

die Verzerrung des berufsständischen Gedankens zum unseligen Ständestaat (141).

Der Weg, den die am Scheidewege stehende katholische Sozialpolitik nach Dobretsberger einschlagen soll, ist der Weg der Lenkungs- und Planwirtschaft, hineingestellt in ein „transzendentes Koordinatensystem“ (159). Das will besagen: wir sollen die vom fortschrittlichen Sozialismus vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen übernehmen, uns vom Sozialismus jedoch unterscheiden, indem wir all dieses in seiner Bedeutung relativieren, weil für den Christen nur das jenseitige Endziel absolut ist.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. Von B. Schmittmann. 2. Auflage, bearbeitet von Dr. A. Lotz. (210 S.) Freiburg, K. Alber.

Im ersten Teil werden in vornehmlich sozialphilosophischer Weise die wirtschafts- und sozialpolitischen Grundlagen der bisherigen Wirtschaftsentwicklung dargestellt. Fußend auf der Naturrechtslehre der philosophia perennis werden im zweiten Teil die ethisch-rechtlichen Normen im Sinne dieses Naturrechtsdenkens für die Gestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens entwickelt. Im dritten entwirft Schmittmann eine Wirtschafts- und Sozialverfassung, die er regional und gewerbeverbandlich gliedert.

So klar und verdienstlich unter Freilegung der eigentlichen philosophischen Grundlagen die Analyse der bisherigen Wirtschaftsentwicklung erfolgt, so wenig wird man im zweiten und vor allem im dritten Teil der Übersetzung der ethisch-rechtlichen Normen in die wirtschafts- und sozialpolitischen folgen können. Dieser Arbeit ist, wie so vielen (keineswegs nur auf christlicher Seite) eine gewisse Konstruktionsfreudigkeit bezüglich der Wirtschaftsordnung zum Vorwurf zu machen, die häufig, von durchaus richtigen ethisch-rechtlichen Grundeinsichten ausgehend, die gerade vom objektiv-metaphysischen Naturrecht geforderte Rücksicht auf die Gegebenheiten der Wirtschaftsform vermissen läßt. Für den Kenner der Materie ein anregendes Buch. Den in vieler Hinsicht stark zeitbedingten Ausgangspunkt des Verfassers (Weltwirtschaftskrise 1931!) vom „Tatbestand des zusammengebrochenen Kapitalismus“ versucht A. Lotz in einem Anhang zu korrigieren.

W. Mende S.J.

Freiheit und Bindung des Eigentums. Von Arthur F. Utz. (172 S.) Heidelberg 1949, F. H. Kehrle. DM 5.50.

Das vorliegende Buch will und kann „entsprechend seiner philosophischen Betrachtungsweise nur der allgemeinen Grundeinstellung gelten, die den Weg bereiten soll zu späteren, einer konkreten Regelung oder Neuregelung der Eigentumsverhältnisse geltenden Entscheidungen, die das Ziel eines zweiten, diesem folgenden Buches sein sollen, worin eben die Eigentumsfragen mit modernen Wirtschaftsproblemen in Beziehung gesetzt werden“. (S.8)

Damit ist Absicht und Grenze dieser Darlegung des Eigentumsproblems ausgesprochen. Von seiner Bestimmung als Rechtsfrage, ihrer Rückführung auf das echte Naturrecht, mit dessen zentralen Begriffen: Person und Gemeinschaft, den daraus entspringenden Rechten und Pflichten des Eigentums angefangen, bis zur ethischen Forderung auf Privateigentum an die Wirtschaft und der Erörterung der christlichen Sicht des Eigentums und der schließlichen Auseinandersetzung mit dem rechtspositivistischen Eigentumsbegriff bleibt das Buch im Bereich der rein philosophischen Fragestellung.

Die ökonomische Anwendungsmöglichkeit der gewonnenen grundsätzlichen ethisch-rechtlichen Erkenntnisse auf die sozusagen technisch gegebene Wirtschaftsform bleibt in diesem Buch offen.

W. Mende S.J.

Kommunismus und Individualismus — wirtschaftstheoretische Argumente. Von Wolde-mar Koch. (93 S.) Tübingen 1949, I.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Nicht die Weltanschauungen, sondern die Wirtschaftssysteme des Kommunismus (Kollektivismus) und des Individualismus werden einander gegenübergestellt. Die Frage nach Möglichkeit und Grenzen einer Wirtschaftsrechnung in beiden Systemen wird grundsätzlich geprüft und der Klärung näher gebracht. Die Grenzen, an die beide Systeme stoßen, werden aufgewiesen. — Bemerkenswert sind drei Feststellungen, zu denen Vf. im Schlußkapitel über „Staatswissenschaftliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung“ gelangt: „Eine absolute wirtschaftliche Überlegenheit des Kollektivismus oder des Individualismus gibt es — bei dem heutigen Stand der technischen, wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Erkenntnisse — nicht“ (84): „Der